

Eichenprozessionsspinner „EPS“ in und nahe von Ortslagen

Ein Leitfaden bei festgestelltem Befall

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Schmetterling, der durch seine Raupen bekannt wurde. Die Raupenhaare können beim Menschen allergische Reaktionen hervorrufen (siehe Link zur Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt). Der Eichenprozessionsspinner hat sich in den letzten Jahren spürbar im Alb-Donau-Kreis ausgebreitet und hat mittlerweile Höhenlagen von bis zu 700m ü NN erreicht. Während im Wald eine Bekämpfung unterbleibt, kann sein Auftreten in oder nahe von Ortslagen oder auch an Erholungsschwerpunkten eine Bekämpfung erforderlich machen – einfach deshalb, weil der Kontakt mit Menschen nicht unwahrscheinlich ist.

Dabei stellt sich häufig die Frage, welche Maßnahmen zu treffen sind, wann und von wem diese durchgeführt werden sollen.

Hierzu haben wir wichtige Tipps und Hinweise zusammengestellt.

Eichenprozessionsspinner (EPS): Lebensweise, Biologie

- Falterflug Ende Juli bis September: Eiablage nahezu ausschließlich an Eichen, ca. 150-200 Eier je Weibchen
- Aktuell ist ein Anstieg der Population zu verzeichnen, dessen Höhepunkt nicht abzuschätzen ist. Das Ausmaß eines Befalls mit EPS hängt stark vom Zusammenspiel des Austriebs der Eichen mit dem Schlupf der Raupen ab. In diesem Jahr fielen beide Ereignisse zusammen, was die Vermehrung der EPS begünstigte.
- Schlupf der Raupen Ende April bis Anfang Mai: Es werden bis zur Verpuppung fünf bis sechs Raupenstadien durchlaufen. Die Raupen leben gesellig und sammeln sich nestartig in Gespinsten an Zweigen oder unter Ästen. Dort finden auch die Häutung ins nächste Raupenstadium und die Verpuppung statt.
- Die ersten beiden Raupenstadien (L1, L2) sind für den Menschen noch ungefährlich. Ab dem dritten Raupenstadium (L3) bilden sich die hoch allergenen Brennhaare, die mit jedem weiteren Stadium mehr werden. Juckende und entzündliche Hautausschläge sowie Augen- und Atemwegserkrankungen können nach Kontakt mit den Gifthaaren eintreten. Die Häutungsreste samt Brennhaaren verbleiben in den Gespinsten und bleiben über mehrere Jahre allergen.
- Solange die Gespinste unversehrt am Stamm oder in den Ästen kleben und keine Zerstörung oder Berührung durch den Menschen stattfindet, werden auch keine großen Mengen an Brennhaaren freigesetzt. Die Gespinste sind dann eher ein ästhetisches Problem, als eine Gefahr.

Bekämpfung, Beseitigung, Hygiene und Zuständigkeiten

Ortspolizeibehörde

Grundsätzlich ist zur Abwehr von Gefahren die Ortspolizeibehörde zuständig. Sofern also durch den Befall eine erhöhte Gefährdung für Dritte ausgeht, kann hier je nach Ermessen ein Einschreiten notwendig werden.

Wo ein Einschreiten sinnvoll ist

Dies gilt v.a. an kritischen Punkten wie Erholungseinrichtungen, Spielplätzen oder Gebäuden, wo sich potentiell sensible Menschen länger aufhalten (Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, etc...).

Anders dagegen im Wald

Dies gilt nicht für Wälder, da hier walddtypische Gefahren geduldet werden müssen.

Radwege und Fahrwege

Befallene Eichen entlang von Radwegen, land- oder forstwirtschaftlich genutzten Wegen werden wegen der sehr kurzen Verweildauer eher unkritisch eingestuft. Im Einzelfall kann ein Eingreifen trotzdem sinnvoll sein, bspw. wenn Bänke unter befallenen Bäumen stehen.

Absperrung/Kennzeichnung

Bei unmittelbarer Gefahr in den genannten Bereichen sollte als erste Maßnahme eine Absperrung der betroffenen Eichen mit dem Hinweis auf den Befall mit EPS erfolgen. Dabei reicht der Bereich, welcher sich direkt im Kronenprojektionsbereich befindet.

Absaugen (durch zertifizierte Fachfirmen)

Entfernen der Raupen mittels Absaugen durch entsprechend qualifiziertes und zertifiziertes Personal. Dies sind in der Regel Baumpflegebetriebe (siehe Abschnitt Adressen/Links).

Der Umgang mit den Raupen erfordert das Tragen von umfangreicher persönlicher Schutzausrüstung. Von der Bekämpfung durch Privatpersonen wird daher abgeraten.

Zur Sicherheit sollten die behandelten Bäume noch eine Woche abgesperrt gehalten und auf eventuell übersehene Raupennester kontrolliert werden. Bei Bedarf erneute Absaugung der Gespinste.

Trotz Entfernung der Nester besteht grundsätzlich jedes Jahr erneut die Möglichkeit, dass die Eichen vom EPS befallen werden.

Vorbeugende Maßnahmen in frühen Raupenstadien

Eine präventive Behandlung mit biochemischen Mitteln (Bacillus thuringiensis, Dipel, etc.) kann im ersten und zweiten Raupenstadium (L1, L2) erfolgen. Dies setzt jedoch ein entsprechendes Monitoring Ende April und Anfang Mai voraus. Die Raupen sind zu diesem Zeitpunkt noch relativ klein und entsprechend schwer zu erkennen. Empfehlenswert ist dieses Vorgehen bei allen Eichen, die an kritischen Punkten stehen.

Eine biochemische Bekämpfung ist ab dem dritten Larvenstadium (L3) nicht mehr zielführend, da die Raupen ihre Brennhaare dann bereits ausgebildet haben.

Information

Aufklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen wie Pflegeheimen, Kindergärten, Feuerwehren und Bauhöfen.

Beratung und Betreuung

- Bei EPS-Befall im Wald stehen die örtlichen Revierleiterinnen und Revierleiter des Landkreises beratend zur Verfügung.
- Grundsätzliche Informationen erteilt die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt FVA Freiburg (siehe Adressen / Links).
- Für konkrete Bekämpfungsmaßnahmen können die Informationen direkt bei Dienstleistungsunternehmen im Bereich Forst- und Baumpflege eingeholt werden. Beispielfhaft seien hier folgend einige Betriebe genannt.

Adressen und weiterführende Links zum Thema EPS und Bekämpfung

Einzugsgebiet Nordosten ADK Sven Halm, Forstteam GmbH Im Hof 3 73326 Deggingen 07334-920120 info@forstteam.eu	Einzugsgebiet UL und südl. ADK Baumpflege Zöllner Postweg 4a 89278 Oberfahlheim 07308-925230 0171-7875585 info@baumpflege-zoellner.de
Einzugsgebiet ADK, HDH, GZ ARGE Grün, Andreas Neumayr Mühlstraße 34a 86476 Neuburg a.d. Kammel 0171-7842213 info@arge-gruen.de	Einzugsgebiet UL, Südosten ADK Baumpflege Gebele Pia von Aretin Straße 1 86476 Neuburg a.d. Kammel 08283-999977 info@baumpflege-gebele.de

Link zum Telefonverzeichnis der kommunalen Forstreviere:

https://www.alb-donau-kreis.de/umwelt/pdf/2_Betreuungsreviere_Zustaendigkeiten_nach_Gemarkungen_Stand_21.06.17.pdf

Nützliche Links

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg / Abteilung Waldschutz: Waldschutzinfo Eichenprozessionsspinner - wird bis zu dreimal jährlich aktualisiert

<http://www.fva-bw.de>

http://www.fva-bw.de/publikationen/wsinfo/wsinfo2005_01.pdf

http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/180523eps_aktuell_05.pdf

Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft / Abteilung Waldschutz:

<http://www.lwf.bayern.de/waldschutz/monitoring/066204/index.php>

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg:

[https://www.gesundheitsamt-](https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/gesundheitliche_risiken_raupenhaare.pdf)

[bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/gesundheitliche_risiken_raupenhaare.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/gesundheitliche_risiken_raupenhaare.pdf)

Fachdienst Forst, Naturschutz; Alb-Donau-Kreis

Tel.: 0731/185-1640

kreisforst@alb-donau-kreis.de